

**Sitzung der Rundfunkkommission
am 22. Oktober 2025
in Mainz**

– TOP 3a: Eckpunkte Digitale Medien-Staatsvertrag (DMStV) –

Beschluss

1. Die Länder haben in Deutschland eine Medienordnung geschaffen, die sich insbesondere an den Grundsätzen von Unabhängigkeit, Staatsferne und Vielfalt orientiert und dadurch eine der vielfältigsten in Europa und weltweit ist. Mit dem Medienstaatsvertrag haben sie bereits im Jahr 2020 international Maßstäbe in der Plattform- und Intermediärsregulierung gesetzt. Dieser Rechtsrahmen berücksichtigt den gesamten Prozess der Medienproduktion – von der Erstellung über die Verbreitung bis zur Aufsicht über die Medien – und hat sich kontinuierlich weiterentwickelt. Die Regulierung klassischer Medien, insbesondere des Rundfunks, ist dabei historisch bedingt besonders stark ausgeprägt.

Die Dynamik des digitalen Wandels zeigt sich in der Medienwelt besonders deutlich und erfordert eine Weiterentwicklung der bestehenden Regulierung: Heute prägen nicht mehr nur Smart-TVs, Sprachassistenten und Suchmaschinen den Zugang zu meinungsbildenden Informationen und Medieninhalten. Vor allem soziale Netzwerke und Systeme der Künstlichen Intelligenz (KI) – insbesondere generative KI – bringen neue Formen von Inhalten hervor und verändern deren Erstellung und Distributionslogiken. Zugleich nimmt der digitale Medienkonsum in der Bevölkerung stetig zu – und damit auch seine Bedeutung für die demokratische Meinungsbildung und öffentliche Debatte. Die Grundprinzipien der Medienregulierung müssen auch im digitalen Raum gelten.

Medien sind als Fundament für die freie Meinungsbildung und die demokratische Teilhabe unverzichtbar. Um eine freie, vielfältige und unabhängige Medienlandschaft in einer sich immer weiter digitalisierenden Welt langfristig zu sichern, sind die Länder in der Verantwortung, auf allen Ebenen, gemeinsam mit dem Bund und der Europäischen Union, verlässliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten und den Rechtsrahmen hierzu zukunftsgerecht fortzuentwickeln. Dazu gehören medienrechtliche und medienwirtschaftliche Strukturen, die Medienvielfalt fördern sowie Meinungs- und Informationsfreiheit – auch und insbesondere im digitalen Raum – sichern.

2. Die Rundfunkkommission ist entschlossen, erneut mit zukunftsgerichteten Ansätzen voranzugehen. Am 12. Februar 2025 hat sie daher die Rundfunkreferentinnen und Rundfunkreferenten gebeten, Vorschläge zu erarbeiten. Diese als Anlage beigefügten Überlegungen für einen Teil 2 des Digitale Medien-Staatsvertrages nimmt die Rundfunkkommission zur Kenntnis.

Sie bittet die Rundfunkreferentinnen und Rundfunkreferenten, diese im Lichte der Verständigungen unter Ziffer 3 weiterzuentwickeln. Die Rundfunkkommission nimmt sich vor, im Sommer 2026 einen Beschluss zu fassen.

Die Rundfunkkommission wird auch auf Fachministerkonferenzen, den Bund und die Stellen der EU zugehen. Denn um die Ziele zu erreichen, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen.

3. Nach eingehender Erörterung hat sich die Rundfunkkommission auf folgende Ziele und Schwerpunkte verständigt:

Inhalteanbieter und Refinanzierung journalistischer Angebote stärken

Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen für private Medienanbieter

Angesichts wachsender wirtschaftlicher Herausforderungen ist eine Überprüfung der bestehenden Regulierungsdichte, insbesondere im Werbebereich, notwendig. Zudem ist für die Refinanzierung von großer Bedeutung, dass Medieninhalte unmittelbar zugänglich sind und ihre Verwertung gesichert wird. Um den Mediensektor zusätzlich zu unterstützen, müssen weitere medienspezifische Förderinstrumente geprüft werden.

Stärkung der Auffindbarkeit von Medieninhalten und der Medienvielfalt

Um Medienvielfalt und verlässliche Inhalte im digitalen Raum zu stärken, sind gezielte Mechanismen für die Stärkung journalistischer Sorgfaltspflichten und zur Auffindbarkeit solcher Inhalte erforderlich. Wir werden daher weitergehende Instrumente einführen.

Freie Kommunikationsräume gewährleisten und Aufsicht wirksam ausgestalten

Schutz vor Manipulation und illegalen Inhalten

Zur Sicherung eines freien und offenen Prozesses demokratischer Meinungs- und Willensbildung gilt es, insbesondere in digitalen Kommunikationsräumen kommunikative Chancengleichheit zu schützen. Neben auffindbaren verlässlichen

Inhalten braucht es deshalb zusätzlich einen besseren Schutz vor Manipulation sowie effektive Maßnahmen gegen rechtswidrige Inhalte.

Modernisierung der Medienaufsicht

Die Medienaufsicht in Deutschland ist zukunftsfähig auszugestalten. Sie muss in der Lage sein, mit den dynamischen Entwicklungen des digitalen Medienmarktes Schritt zu halten. Eine unabhängige, leistungsfähige, moderne und föderal verankerte Medienaufsicht ist erforderlich, um Meinungsvielfalt und demokratische Öffentlichkeit dauerhaft zu sichern. Hierzu prüfen wir die Zuständigkeiten und Verfahren und entwickeln diese weiter.

Unternehmerisches Wachstum ermöglichen und Meinungsvielfalt strukturell sichern.

Reform des Medienkonzentrationsrechts

Um Meinungsvielfalt im digitalen Raum sicherzustellen und der zunehmenden Konzentration medialer Macht entgegenzuwirken, ist eine umfassende Reform des Medienkonzentrationsrechts erforderlich. Anbieter, die wesentlichen Einfluss auf den Zugang und die Auffindbarkeit von Inhalten ausüben, müssen ihrer besonderen Verantwortung für Vielfalt gerecht werden. Diese werden wir daher in einem neuen Medienkonzentrationsrecht mit in den Blick nehmen.